



Kantonsratsbeschluss

betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 3. September 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1796.2 - 13036 am 3. September 2009 beraten. Zwei Stawiko-Mitglieder waren auch in der vorberatenden Kommission vertreten. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Parlamentarische Vorstösse
5. Anträge

1. Ausgangslage

Mit dem beantragten Rahmenkredit will der Regierungsrat energiesparende Massnahmen bei Gebäudesanierungen in folgenden vier Fällen finanziell unterstützen:

- Aussenhülle (Fassade, Fenster, Dach)
- Steuerungstechnische Einrichtungen (in Gebäuden)
- Elektrotechnische Einrichtungen (in Betriebsstätten)
- Weitere technische Einrichtungen wie Sonnenkollektoren oder Wärmepumpen.

Jede Massnahme kann mit maximal 80'000 Franken unterstützt werden; der Kantonsbeitrag ist jedoch auf insgesamt 80'000 Franken pro Gebäude bzw. auf einen Drittel der Planungs- und Umbaukosten limitiert. Insgesamt rechnet die Regierung mit rund 90 unterstützungswürdigen Objekten. Der Rahmenkredit ist bis Ende des Jahres 2013 befristet.

Der Regierungsrat setzt mit dieser Vorlage ein Ziel seines Energieleitbildes um. Insbesondere geht es um die Reduktion des CO₂-Ausstosses und um die Erhöhung der Energieeffizienz. Der Regierungsrat ging bei der Ausarbeitung der Vorlage davon aus, dass diese auch eine Voraussetzung für die Teilnahme am langfristig angelegten «Nationalen Gebäudesanierungsprogramm der Kantone» sei, welches vom Bund initiiert und finanziell unterstützt wird. Die vorberatende Kommission weist in ihrem Bericht aber darauf hin, dass die eidgenössischen Räte inzwischen beschlossen haben, dass dafür keine kantonalen Förderbeiträge notwendig seien. Voraussetzung für eine Teilnahme der Kantone sei eine Rahmenvereinbarung mit dem Bund. Die vorberatende Kommission unterstützt die Vorlage grossmehrheitlich, mit welcher auch anstehende Forderungen aus parlamentarischen Vorstössen umgesetzt werden.

Neben dem Bund leisten im Kanton Zug auch noch die sechs Einwohnergemeinden Zug, Baar, Cham, Hünenberg, Steinhausen und Unterägeri Beiträge an energiesparende Umbauten. Detaillierte Informationen sind dem Bericht des Regierungsrates Nr. 1796.1 - 13035 zu entnehmen.

Die vorberatende Kommission ist gemäss ihrem Bericht Nr. 1796.3 - 13163 mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung auf die Vorlage eingetreten und beantragt einige Änderungen, zu denen die Stawiko in der Detailberatung Stellung nimmt.

2. Eintretensdebatte

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und befürwortet somit grundsätzlich die Anstrengungen des Kantons, den CO₂-Ausstoss zu verringern und energieeffiziente Gebäudesanierungen finanziell zu unterstützen. Einerseits profitieren davon natürlich Gebäudebesitzer, welche in der Regel materiell bereits gut dastehen. Andererseits gilt es zu beachten, dass die gesamte Bevölkerung von einem geringeren CO₂-Ausstoss profitiert und es somit folgerichtig ist, dafür auch öffentliche Mittel einzusetzen.

Vorbehalte wurden in Bezug auf die vorgesehenen Beratungsdienstleistungen externer Fachpersonen vorgebracht. Es ist für die Stawiko nicht ohne Weiteres nachvollziehbar, dass bereits gut ausgebildete Fachleute auf Kosten des Kantons nochmals geschult werden müssen. Es darf erwartet werden, dass sich Fachpersonen das notwendige Wissen selber aneignen, um die Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten und diese kompetent erfüllen zu können. Mit den hier zur Verfügung gestellten Mitteln sollen die energiesparenden Massnahmen bei Umbauten finanziert werden. Es kann nach Ansicht der Stawiko nicht das Ziel sein, mit kantonalen Beiträgen die Beratungsindustrie zu subventionieren. Wir sind grossmehrheitlich auch nicht damit einverstanden, dass man sich ausschliesslich durch Fachpersonen beraten lassen muss, welche durch den Kanton bestimmt – und bezahlt – werden. Eine Fachberatung kann unseres Erachtens genauso gut auch auf private Initiative und auf Kosten der Antragsstellenden erfolgen. Die Baudirektion kann die notwendigen Anforderungen bei den Beitragsvoraussetzungen gemäss § 6 festlegen. In der Detailberatung stellen wir dazu noch die entsprechenden Anträge.

Die Stawiko wurde informiert, dass die Baudirektion daran ist, die Schnittstellen zwischen dem Kanton, dem Bund und denjenigen Einwohnergemeinden, welche ebenfalls Beiträge ausrichten, zu klären. Ziel muss es nach Ansicht der Stawiko sein, dass die Beitragsgewährung aufeinander abgestimmt ist, dass keine Doppelzahlungen erfolgen und die administrativen Abläufe so einfach wie möglich gestaltet werden. Im Weiteren haben wir davon Kenntnis genommen, dass die Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren (ENDK) daran ist, eine neue Version des so genannten harmonisierten Fördermodells der Kantone zu erarbeiten, welche unter anderem Empfehlungen für die Beitragssätze enthält.

3. Detailberatung

Die Stawiko hat die Detailberatung anhand der Vorlage Nr. 1796.4 - 13164 mit den Anträgen der vorberatenden Kommission vorgenommen.

Zu § 1 wurde der Antrag gestellt, die Limite auf 6.0 Mio. Franken anzuheben.

Zur Begründung wurde angeführt, dass damit der Anreiz noch erhöht würde, bei Umbauten energetisch sinnvolle Lösungen zu suchen und Beiträge der öffentlichen Hand zu beantragen. Mit 6.0 Mio. Franken könnten mehr als die von der Regierung erwähnten 90 Objekte unterstützt werden.

Dem wurde entgegengehalten, dass es nicht angezeigt sei, den vom Regierungsrat bis ins Jahr 2013 als realistisch eingeschätzten Gesamtbedarf ohne zusätzliche Argumente zu erhöhen.

Ausserdem könne der Kantonsrat den Rahmenkredit auch vorzeitig erhöhen, wenn die jetzt bewilligten Mittel nicht ausreichen würden.

Die vorberatende Kommission beantragt, die Limite auf 4.5 Mio. Franken zu erhöhen. Die zusätzlichen 0.5 Mio. Franken sollten dabei für die geforderten Beratungen und Schulungen zur Verfügung stehen.

Die Stawiko hat über folgende drei Anträge abgestimmt:

- der Antrag des Regierungsrates (Limite 4.0 Mio. Franken) vereinte 5 Stimmen;
 - der Antrag der vorberatenden Kommission (Limite 4.5 Mio. Franken) vereinte 1 Stimme;
 - der Antrag des Stawiko-Mitgliedes (Limite 6.0 Mio. Franken) vereinte 1 Stimme.
- ➔ Die Stawiko beantragt mit 5 Ja- zu zwei Nein-Stimmen ohne Enthaltung, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Limite auf 4.0 Mio. Franken festzusetzen.

Zu § 2 wurde der Antrag auf ersatzlose Streichung gestellt.

Zur Begründung wurde angeführt, dass Beiträge für die Sanierung von Fassade, Fenstern und Dach bereits durch den Bund und die Gemeinden gesprochen würden und dass sich der Kanton hier nicht auch noch engagieren müsse. Damit würden mehr kantonale Mittel für die finanzielle Unterstützung der drei anderen Massnahmen zur Verfügung stehen.

Dem wurde entgegengehalten, dass die möglichen Einsparungen fossiler Brennstoffe bei der Aussenhülle am grössten seien. Es wäre falsch, wenn sich der Kanton gerade hier nicht engagiere.

Der Antrag auf Streichung von § 2 wurde mit 5 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Zu §§ 2 bis 4 folgte die Stawiko einstimmig den Anträgen der vorberatenden Kommission.

Zu § 5 wurde darauf hingewiesen, dass im Antrag des Regierungsrates das eigene Gebäude gemeint war («sein» Gebäude). Im Antrag der vorberatenden Kommission werde dann von irgendeinem Gebäude gesprochen («ein» Gebäude). Die Stawiko-Mitglieder, die in der vorberatenden Kommission vertreten waren, bestätigten, dass es sich hier um einen Tippfehler handle.

- ➔ Die Stawiko beantragt einstimmig, diese redaktionelle Änderung («**sein** ... Gebäude» vorzunehmen).

Zu § 6 Abs. 1 wurde der Antrag auf ersatzlose Streichung gestellt.

Zur Begründung wurde angeführt, dass man sich bei der Planung eines Umbaus und der Beantragung eines Kantonsbeitrages auch von anderen Energie-Fachpersonen beraten lassen könne. Durch die Voraussetzung, dass die Beratung ausschliesslich durch vom Kanton bestimmte und von ihm bezahlte Fachleute wahrzunehmen sei, würden unnötige administrative Auflagen geschaffen, die dem Kanton unnötige Kosten verursachen. **Im bisherigen Abs. 2** solle dann festgelegt werden, dass die verlangte Empfehlung durch Energie-Fachleute abzugeben sei, um das Ziel einer fachgerechten Beratung zu erreichen. Die Beratung werde durch die Änderungsanträge nicht in Frage gestellt und sie bilde weiterhin eine wichtige Voraussetzung für die Gewährung von Kantonsbeiträgen.

Dem wurde entgegengehalten, dass die eingehenden Gesuche so oder so durch vom Kanton bestimmte Energie-Fachleute geprüft werden müssten, da dieses Know-How im Kanton nicht im nötigen Umfang vorhanden sei. Durch die Bestimmung in Abs. 1 würde diese in jedem Fall notwendige Prüfung erheblich vereinfacht und sei damit auch kostengünstiger.

Als Mittelweg wurde der Antrag gestellt, aus der «Muss-Bestimmung» eine «Kann-Bestimmung» zu machen.

Die Stawiko stimmte zwei Mal ab:

- a) der Antrag «Kann-Bestimmung» obsiegte gegenüber dem Antrag des Regierungsrates («Muss-Bestimmung») mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
 - b) der Antrag auf Streichung von § 6 Abs. 1 obsiegt gegenüber dem Antrag «Kann-Bestimmung» mit 4 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung.
- ➔ Die Stawiko beantragt mit 4 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, § 6 Abs. 1 zu streichen.
- ➔ Die Stawiko beantragt einstimmig, in § 6 (bisheriger Abs. 2) folgende Formulierung: «Dem Beitragsgesuch sind die Empfehlung **von Energie-Fachleuten** und die von der Bau-
direktion bezeichneten Unterlagen beizufügen.»

Zu § 7 folgte die Stawiko einstimmig dem Antrag der vorberatenden Kommission.

Zu §§ 8 und 9 folgte die Stawiko einstimmig den Anträgen des Regierungsrates.

4. Parlamentarische Vorstösse

4.1 CVP-Motion

Der Regierungsrat beantragt, die erheblich erklärte Motion der CVP-Fraktion betreffend Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden vom 17. September 2007 (Vorlage Nr. 1588.1 - 12491) in Änderung des früheren Beschlusses des Kantonsrates nur noch im Umfang des regierungsrätlichen Antrages teilweise erheblich zu erklären (ohne Gebäudeum- und Gebäudeneubauten) und als erledigt abzuschreiben. Die vorberatende Kommission unterstützt diesen Antrag und auch die Stawiko ist damit einverstanden.

4.2 Motion von Daniel Burch

Der Regierungsrat beantragt, die Motion von Daniel Bruch betreffend Strategie zur Substitution fossiler Brennstoffe zur Erzeugung von Raumwärme in Gebäuden vom 29. Januar 2009 (Vorlage Nr. 1777.1 - 12996) nicht erheblich zu erklären. Dieser Antrag wird auch von der vorberatenden Kommission unterstützt.

- ➔ Demgegenüber beantragt die Stawiko mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion erheblich zu erklären.

Zur Begründung wurde angeführt, dass diese Motion in die richtige Richtung ziele. Die Argumente des Regierungsrates auf Seite 11 seines Berichtes seien nicht überzeugend. Namentlich kann die Stawiko die Argumentation nicht nachvollziehen, dass bei Umsetzung der Motionsanliegen auch die fossilen Treibstoffe im Verkehrssektor verboten werden müssten. Der lange Zeithorizont bis zum Jahr 2030 erscheint der Stawiko-Mehrheit realistisch, um die geforderte Strategie auszuarbeiten und die sich ständig verändernden technischen Möglichkeiten zu berücksichtigen.

4.3 Postulat von Christina Bürgi Dellsperger

Der Regierungsrat beantragt, das erheblich erklärte Postulat von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen vom 17. August 2007 (Vorlage Nr. 1570.1 - 12459) in Änderung des früheren Beschlusses des Kantonsrates nur noch teilweise erheblich zu erklären (keine eigene Kantonsratsvorlage) und als erledigt abzuschreiben. Die vorberatende Kommission unterstützt diesen Antrag und auch die Stawiko ist damit einverstanden.

5. Anträge

Wir beantragen Ihnen

- 5.1. einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1796.2 - 13036 einzutreten und ihr wie folgt zuzustimmen:
- § 1 gemäss Antrag des Regierungsrates (Vorlage Nr. 1796.2 - 13036)
 - §§ 2 – 4 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission (Vorlage Nr. 1796.4 - 13164)
 - § 5 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission (Vorlage Nr. 1796.4 - 13164)
mit redaktioneller Anpassung «**sein** ... Gebäude» (anstatt «ein ... Gebäude»)
 - § 6 Abs. 1 streichen
§ 6 (bisheriger Abs. 2):
«Dem Beitragsgesuch sind die Empfehlung **von Energie-Fachleuten** und die von der Baudirektion bezeichneten Unterlagen beizufügen.»
 - § 7 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission (Vorlage Nr. 1796.4 - 13164)
 - §§ 8 – 9 gemäss Antrag des Regierungsrates (Vorlage Nr. 1796.2 - 13036)
- 5.2. einstimmig, die erheblich erklärte Motion der CVP-Fraktion betreffend Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden vom 17. September 2007 (Vorlage Nr. 1588.1 - 12491) in Änderung des früheren Beschlusses des Kantonsrates nur noch im Umfang des regierungsrätlichen Antrages teilweise erheblich zu erklären (ohne Gebäudeum- und Gebäudeneubauten) und als erledigt abzuschreiben;
- 5.3. mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion von Daniel Bruch betreffend Strategie zur Substitution fossiler Brennstoffe zur Erzeugung von Raumwärme in Gebäuden vom 29. Januar 2009 (Vorlage Nr. 1777.1 - 12996) **erheblich zu erklären**;
- 5.4. einstimmig, das erheblich erklärte Postulat von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen vom 17. August 2007 (Vorlage Nr. 1570.1 - 12459) in Änderung des früheren Beschlusses des Kantonsrates nur noch teilweise erheblich zu erklären (keine eigene Kantonsratsvorlage) und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 3. September 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper